

Oktober 2024

AG Autismus

## Standards im sonderpädagogischen Schwerpunkt Autismus

Der Verband Sonderpädagogik e.V. (vds) vertritt die Überzeugung, dass alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen das Recht auf eine lebenslange inklusive Bildung haben.

**Die Kernforderungen des vds umfassen:**

### 1. Gerechte Bildungschancen

- Aufklärung über das Autismus-Spektrum für das gesamte soziale Umfeld eines autistischen Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen
- Sicherstellung eines zeitnah wirksamen Beratungssystems über die komplette Bildungsspanne (Kindertageseinrichtung – Schule - berufliche Bildung/Ausbildung/Studium – lebenslanges Lernen)
- Qualifizierung von Beauftragten bzw. Fachkräften für Autismus in allen Bildungsinstitutionen als Ansprechpersonen und Multiplikatoren
- Akzeptanz von Individualität (Lebenswirklichkeit) und individuell ausgestalteten Bildungswegen
- Willkommenskultur gegenüber autistischen Eltern
- Willkommenskultur gegenüber (pflegenden) Eltern und Angehörigen
- proaktive Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs, um formelle und informelle Ausschlüsse zu reduzieren
- proaktive Strategien, um das erhöhte Risiko von Mobbing für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum durch die Förderung eines entwicklungsangemessenen Verständnisses von Autismus für Gleichaltrige zu verringern
- .....

### 2. Stärkung der sonderpädagogischen Fachlichkeit

- multiprofessionelles Arbeiten
- Verabschiedung und Ausgestaltung eines eigenen sonderpädagogischen Schwerpunkts Autismus-Spektrum

- Berücksichtigung aller diagnostischen Möglichkeiten auf der Basis der ICD-11
- Sicherstellung von kontinuierlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Verständnis von Autismus als Ausdruck eines Spektrums an individuellen (Lern- und Lebensbedingungen)
- Wahrnehmung der Unterschiede in der Ausprägung und den Auswirkungen des Autismus bei Mädchen und Frauen
- Kenntnisse über die sprachliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum (z.B. gestaltbasierter Sprachentwicklungsstil)
- .....

### **3. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Diagnostik, Unterrichts- und Unterstützungsangeboten**

#### **a. Im Bereich der pädagogischen Arbeit**

- Beachtung der Partizipationsrechte in Bildungsentscheidungen (z.B. Einbindung in die individuelle Förderplanung)
- Nutzen grundlegender aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Pädagogik und Medizin für die Förderdiagnostik
- Abzielen der pädagogischen Arbeit und Organisation in Bildungseinrichtungen auf eine inklusive und individualisierte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Annahme von Stimming zur Selbstregulierung und -beruhigung sowie Aufzeigen von alternativen Verhaltensweisen zur individuellen Entwicklungsförderung
- Nutzen der Stärken der Personen im Autismus-Spektrum für die Gruppe/Klasse/individuelle Mitschülerinnen und Mitschüler etc.
- Ermöglichung von Peer-Erfahrungen
- Unterstützung der Auseinandersetzung mit den Auswirkungen auf die Gestaltung des individuellen Alltags durch den eigenen Autismus
- Bereitstellung strukturierter, verständlicher und vorhersehbarer Lernumgebungen und eines klar organisierten Umfelds
- Angebot einer Vielzahl von Möglichkeiten zur Kommunikation (alternative und unterstützende Kommunikationsformen)
- Berücksichtigung von Daten zu sozialer und emotionaler Awareness, Kommunikation, sozialem Verständnis und sozialer Inklusion, alltäglichen Fertigkeiten, Unabhängigkeit und Autonomie bei der Bewertung des Lernfortschritts
- Schaffen von Lernumgebungen, die auf die Bedürfnisse jeder Schülerin und jedes Schülers eingehen einschließlich der Etablierung von flexiblen Strukturen, abweichenden Rhythmisierung sowie angepassten Pausenregelungen in allen Bildungseinrichtungen

- Komplexe Beeinträchtigungen
- Ermutigung der Schülerinnen und Schüler, ihre Talente einzubringen, um Selbstbewusstsein, Gemeinschaftssinn und kooperatives Lernen zu fördern
- Gewährleistung abweichender Rhythmisierungsformen in allen Bildungseinrichtungen (z.B. Pausenregelungen und Rückzugsmöglichkeiten)
- .....

#### **b. Im Bereich Diagnostik**

- Erkennen der Schlüsselrolle der pädagogischen Diagnostik in der individuellen Förderplanung, zur Identifizierung der spezifischen Lernbedürfnisse und Potenziale jeder Schülerin und jedes Schülers, um Unterstützung zu bieten, die über reine Kategorisierungen hinausgeht und den Fokus auf Entwicklung statt auf Statuierung von Defiziten legt
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Diagnostik als essenzielle Bestandteile der modernen Unterrichtsarbeit und Voraussetzung für individuelle und effektive Unterstützungsmaßnahmen
- Sicherstellung, dass diagnostische Verfahren zuverlässig, präzise und reproduzierbar sind
- Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten in Testverfahren, insbesondere in der Leistungsdiagnostik beispielsweise beim Situationslesen, bei Kategorienbildung und gegebenenfalls Aufspaltung der Testsituation in mehrere Termine
- .....

#### **c. Im Bereich der Netzwerke**

- Entwicklung und Begleitung multiprofessioneller Teams in allen Bildungseinrichtungen
- Klare Definition der Anleitung und Weisungsbefugnis von Schulbegleitungen, um gegebenenfalls eine effektive Unterstützung zu gewährleisten
- Förderung des multiprofessionellen Netzwerkens im jeweiligen Sozialraum einer Bildungseinrichtung
- Einbindung der Fachlichkeit und Kompetenzen der außerschulischen Begleitpersonen in Bildungsprozesse (Familie, psychologische Beratung)
- Erweiterung der Bildungslandschaft mittels regionaler Vernetzung und Schwerpunktbildung, beispielsweise durch digitale Angebote oder temporäre Lerngruppen und -settings und Schaffung zusätzlicher Ressourcen für Schülerinnen und Schüler durch multiprofessionelle Netzwerke, die Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen wie Bildung, Sozialarbeit und Gesundheitswesen umfassen und damit eine ganzheitliche Unterstützung gewährleisten
- Kenntnis und Kommunikation der Grenzen des Bildungssystems bei allen Beteiligten, um realistische Erwartungen zu setzen und effektiv arbeiten zu können

- Bündelung von Leistungen unterschiedlicher Kostenträger, um umfassende und nahtlose Unterstützung sicherzustellen
- .....

#### **d. Im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung**

- qualitativ hochwertige Anleitung von Assistenz- und Begleitpersonen
- Gewährleistung von Schulungen und Fortbildungen des multiprofessionellen Personals, um eine korrekte Interpretation der diagnostischen Ergebnisse zu sichern
- Sicherstellung von Beratungskompetenzen bei den professionellen Bezugspersonen und des gesicherten Zugangs zu Supervision als Möglichkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit
- .....

#### **4. Gestaltung individueller Bildungswege und Leistungsbewertungen**

- Sicherstellung der Flexibilität von Lern- und Bildungswegen
- Kenntnisse und Anwendung von Universal Design für Learning (UDL)
- Gewährleistung von Nachteilsausgleich bei allen Leistungsüberprüfungen
- Sicherstellung flexibler individueller Bildungszugänge (online, hybrid, mit Avatar etc.)
- Akzeptanz uneinheitlicher Fähigkeitsprofile von Kindern und Jugendlichen mit Autismus
- .....

#### **5. Beratungsprozesse bei Übergängen und Teilhabe**

- Vermeidung von Überlastungen im jeweiligen Bildungssystem zur Verringerung von Krisen im außerschulischen und familiären Umfeld
- Berücksichtigung der individuellen familiären Situation
- Langfristige Begleitung von Übergängen mit allen beteiligten Institutionen und Personen
- Beratung bei institutionsinternen Übergängen mit allen beteiligten Personen
- Sicherung einer Kontinuität der Unterstützungsplanung und individueller Unterstützungsangebote
- Sicherung der Weitergabe zentraler, personenbezogener Daten und Dokumente etc. (Regelung im Personendatenschutz)
- Klare Regelungen für eine individuumsbezogene Zusammenarbeit von Therapie und Bildungseinrichtung am Lernort
- Gestaltung des Übergangs in die Sekundarstufe II insbesondere mit den Prüfungen zur Hochschulzugangsberechtigung (Fachabitur, Abitur)

## **6. Gesamtgesellschaftliche und berufliche Teilhabe**

- Übergang zum beruflichen Bereich unter Einbezug der Reha-Beratung des Arbeitsamtes und insbesondere der Wünsche der Klientinnen und Klienten
- Übergang zum Studium mit Fortführung des Nachteilsausgleichs und zeitnahe Vermittlung an die Studienberatung für Studierende mit Behinderung
- Sicherstellung eines gelingenden Übergangs zwischen Häuslichkeit und Bildungseinrichtung bei Beförderungssituationen
- qualitativ hochwertige Angebote für die berufliche Bildung und Berufstätigkeit einschließlich aller Weiterbildungsmöglichkeiten entsprechend der individuellen Lebenssituation (erster Arbeitsmarkt, Werkstatt für behinderte Menschen, inklusive Praktika etc.)
- Einbindung in die Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb von Institutionen (z.B. Parlament der Schülerschaft, Jugendhilfeausschüsse etc.)
- Anerkennung von Informations- und Kommunikationstechnologien als wichtiges Instrument zur Regulation von Sozialkontakten, Kommunikation und Freizeitaktivitäten und Gewährleistung entsprechender Medienbildung
- ....